

Schutzkonzept für den Hort palladi

*überarbeitete und ergänzte Fassung
unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion, Kinderschutzverfahren und
aktueller Rechtslage*

Stand	März 2026
Einrichtung	Hort palladi, Studienseminar Landshut
Hinweis	Diese Fassung integriert die vorliegenden Arbeitspapiere, Dokumentationsbögen und Verfahrenshilfen in das bestehende Schutzkonzept.

„Liebevoller Achtung voreinander – das möchte man allen Eltern und allen Kindern wünschen.“

Nach Astrid Lindgren, sinngemäß als pädagogischer Leitgedanke für die Arbeit im Hort palladi.

Einführung

Wir im Hort palladi leben jeden Tag für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere Einrichtung arbeitet teiloffen und verbindet Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung, Inklusionsarbeit, Beziehungsarbeit und Schutzauftrag zu einer gemeinsamen pädagogischen Verantwortung.

Der Hort palladi befindet sich im Herzen Landshuts in den historischen Räumen des Studienseminars. Betreut werden Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Schularten und Jahrgangsstufen. Sie bewegen sich im Alltag in Gruppenräumen, Freizeiträumen, Gängen, Sanitäräumen, Mensa, Garten und in digitalen Räumen. Gerade diese Vielfalt eröffnet pädagogische Chancen, verlangt aber zugleich eine besonders sorgfältige Schutz-, Aufsichts- und Reflexionskultur.

Dieses Schutzkonzept beschreibt unsere Haltung, unsere präventiven Standards, unsere Beschwerdewege, unsere Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie unser Vorgehen bei institutionellen Risiken. Es dient Mitarbeitenden, Leitung, Träger, Eltern, Kooperationspartnern und Aufsichtsbehörden als verbindliche Arbeitsgrundlage.

Die vorliegende Fassung wurde sprachlich überarbeitet, fachlich ergänzt und um die beigefügten Dokumentations- und Einschätzungsinstrumente erweitert. Die Kapitelstruktur des bisherigen Schutzkonzeptes wurde beibehalten; fehlende Inhalte wurden als Ergänzungen an den sachlich passenden Stellen eingefügt.

Gesetzliche Grundlagen des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept des Hort palladi stützt sich insbesondere auf folgende rechtliche Grundlagen:

Rechtsgrundlage	Bedeutung für den Hort palladi
Grundgesetz, Art. 1 und Art. 2	Schutz der Menschenwürde, Recht auf freie Entfaltung und körperliche Unversehrtheit als übergeordnete Leitnorm.
UN-Kinderrechtskonvention	Rechte auf Schutz, Beteiligung, Förderung, Gleichbehandlung und Beschwerde.
§§ 1626, 1627, 1631 Abs. 2 und § 1666 BGB	Elterliche Sorge zum Wohl des Kindes, Recht auf gewaltfreie Erziehung und familiengerichtliche Eingriffsmöglichkeiten bei Gefährdung.
§§ 1, 8, 8a, 8b, 22 ff., 45 und 47 SGB VIII	Rechte junger Menschen, Beteiligung, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, fachliche Beratung, Betriebserlaubnis und Meldepflichten.
§ 4 KKG	Kooperation im Kinderschutz und Hinzuziehung externer Fachberatung, vor allem an Schnittstellen zum Gesundheitswesen.
Art. 9b BayKiBiG	Pflicht des Trägers zu Gefährdungseinschätzung, Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft und Einbeziehung von Eltern und Kind, soweit der Schutz nicht gefährdet wird.

§ 1 Abs. 3 und § 13 AVBayKiBiG	Verbindliche Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten im Alltag sowie Gesundheitsbildung und Kinderschutz als Bildungsauftrag.
Datenschutzrecht, Schweigepflicht und dienstliche Dokumentationspflichten	Beobachtungen werden sachlich, zeitnah, zweckgebunden und nur im erforderlichen Umfang dokumentiert und weitergegeben.

Die Mitarbeitenden des Hort palladi handeln auf dieser Grundlage fachlich, verhältnismäßig, transparent und mit klarer Zuständigkeitsstruktur. Kinderschutz ist keine Zusatzaufgabe, sondern Teil des pädagogischen Kernauftrags.

Begriffserklärung

Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl ist kein starrer Einzelbegriff, sondern beschreibt die Bedingungen, unter denen ein Kind körperlich, geistig, seelisch und sozial gesund aufwachsen kann. Maßgeblich sind insbesondere Schutz, Förderung, Bindung, Beteiligung, Stabilität und die Achtung des kindlichen Willens entsprechend Alter und Reife.

Von einer Kindeswohlgefährdung ist auszugehen, wenn eine gegenwärtige oder mit hoher Wahrscheinlichkeit absehbare Gefahr besteht, durch die eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist. Für den Hort bedeutet dies: Auffälligkeiten werden ernst genommen, Beobachtungen werden dokumentiert und Risiken werden nicht allein, sondern im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt.

- das Recht auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit
- das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- die Möglichkeit, sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln
- verlässliche Beziehungen, Schutz, Versorgung, Förderung und Beteiligung
- die Berücksichtigung des Kindeswillens entsprechend Alter und Reife

Grenzverhalten, übergriffiges Verhalten

Grenzverletzungen werden subjektiv erlebt, müssen aber fachlich eingeordnet werden. Entscheidend ist nicht die Absicht der handelnden Person, sondern die Wirkung auf die betroffene Person und die objektive Schutzbedürftigkeit der Situation.

Wir unterscheiden im pädagogischen Alltag zwischen unbeabsichtigten Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten und strafrechtlich relevanten Handlungen. Jede Form wird ernst genommen, aufgearbeitet und – je nach Schwere – pädagogisch, arbeitsrechtlich oder durch Einschaltung externer Stellen bearbeitet.

Wir stärken Kinder und Jugendliche darin, eigene Grenzen wahrzunehmen, auszusprechen und Hilfe zu holen. Gleichzeitig verpflichten wir uns als Fachkräfte, Signale von Unwohlsein, Rückzug, Angst, Scham, Vermeidungsverhalten oder Andeutungen aufmerksam wahrzunehmen.

Formen der Gewalt

Allgemeine Definition

Gewalt meint die bewusste oder billigend in Kauf genommene Verletzung von Grenzen, Rechten, Würde oder Unversehrtheit eines Menschen. Sie kann offen oder verdeckt, einmalig oder wiederholt, körperlich, seelisch, sexualisiert, digital oder strukturell auftreten.

Physische Gewalt

- schubsen, treten, schlagen, festes Anpacken
- einsperren, festhalten, fixieren
- gezielte Verletzungen, Vernachlässigung medizinischer Versorgung
- Sachzerstörung als Einschüchterung oder Machtausübung

Psychische Gewalt

- beschämen, drohen, demütigen, herabsetzen, isolieren
- ständiges Anschreien, Angstmachen oder entwürdigende Sprache
- Abwertung, Diskriminierung, Mobbing, digitale Bloßstellung
- emotionale Kälte, Ignoranz, Manipulation oder Kontrolle

Sexualisierte Gewalt

- anzügliche Bemerkungen oder sexualisierte Grenzüberschreitungen
- unerwünschte Berührungen oder Zwang zu intimen Handlungen
- Vorzeigen oder Weiterleiten pornografischer Inhalte
- Ausnutzung von Macht, Abhängigkeit, Alter oder Reifeunterschieden

Mögliche Erscheinungsformen im Hortalltag

Im Hortalltag können Gefährdungshinweise unter anderem in folgenden Bereichen sichtbar werden:

- Erscheinungsbild, Hygiene, Kleidung, Ernährung, Verletzungen, Müdigkeit
- Verhalten des Kindes: Rückzug, starke Ängstlichkeit, Aggressivität, sexualisiertes Verhalten, Überanpassung, Selbstverletzung, Schulvermeidung, Suchtmittelbezug
- Äußerungen und Andeutungen über Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch oder massive Konflikte zu Hause
- Auffälligkeiten in Hol- und Abholsituationen, im Kontakt mit Sorgeberechtigten oder in der Familiensituation
- digitale Auffälligkeiten wie Cybermobbing, unerlaubte Aufnahmen, sexualisierte Inhalte oder Kontrollverhalten

Pädagogische Haltung im Hort palladi

UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechte der Vereinten Nationen bilden einen tragenden Orientierungsrahmen unserer Arbeit. Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung, Bildung, Gesundheit, Spiel, Ruhe und auf ein Leben frei von Gewalt und Diskriminierung.

Im Hort palladi bedeutet dies: Kinderrechte sind keine theoretische Ergänzung, sondern ein praktischer Maßstab für Sprache, Entscheidungen, Regeln, Beschwerdewege und pädagogische Beziehungen.

Integration und Inklusion

Der Hort palladi versteht Inklusion als verbindliche Haltung. Vielfalt ist für uns Normalität. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen, sprachlichen oder biografischen Voraussetzungen sollen sich als zugehörig erleben und an allen Bereichen des Hortalltags teilhaben können.

Unsere inklusive Haltung ist ressourcenorientiert. Wir nehmen Kinder nicht zuerst über Defizite wahr, sondern über ihre Stärken, Entwicklungsmöglichkeiten und Schutzbedarfe. Gerade Kinder mit besonderen Belastungen, traumatischen Erfahrungen oder herausforderndem Verhalten benötigen einen verlässlichen, klaren und gleichzeitig würdevollen Schutzrahmen.

Kulturelle Vielfalt

In unserer Einrichtung begegnen sich unterschiedliche familiäre, kulturelle und religiöse Hintergründe. Diese Vielfalt wird respektiert. Gleichzeitig gilt uneingeschränkt: Menschenwürde, Kinderrechte, Schutz vor Gewalt, Gleichbehandlung und die fachlichen Standards des Kinderschutzes stehen über persönlichen, kulturellen oder religiösen Deutungen.

Haltung in Bezug auf Kindeswohlgefährdung

Kinderschutz gelingt nur, wenn Beziehung und Klarheit zusammenkommen. Wir wollen Kindern Sicherheit, Zugehörigkeit und Vertrauen geben, ohne Grenzverletzungen zu bagatellisieren. Beziehungsarbeit darf nie zum Wegsehen führen; Schutz darf nie zu kalter Pädagogik werden.

Unsere Mitarbeitenden verstehen sich nicht als Ermittlerinnen und Ermittler, sondern als verlässliche erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Wir hören hin, fragen behutsam nach, dokumentieren sachlich und ziehen bei Bedarf interne und externe Fachlichkeit hinzu.

Die professionelle Haltung des Teams umfasst auch Selbstreflexion: Nähe und Distanz, Macht, Sprache, Vorannahmen, kulturelle Prägungen, Rollenklarheit und die eigene Belastungsgrenze werden regelmäßig im Team bearbeitet.

Risikoanalyse im Hort palladi

Die Risikoanalyse ist Grundlage unseres Schutzkonzeptes. Sie betrachtet räumliche, personelle, strukturelle, soziale und digitale Risiken. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei schwer einsehbaren Bereichen, Übergängen, offenen Situationen, Altersmischung, Nähe-Distanz-Situationen und der Kommunikation im Team.

Gefahrenorte im Haus

- der Weg zum Hort und der Nachhauseweg
- Gruppen- und Hausaufgabenräume
- Freizeiträume, Atelier, Jugendraum und Rückzugsnischen
- Gänge, Treppen, Garderoben und Übergangsbereiche
- Sanitärräume und wenig einsehbare Bereiche
- Mensa und Essenssituationen
- Garten, Pergola, Außengelände und angrenzende Flächen
- digitale Räume: WLAN, Endgeräte, Messenger, Smartphones, Online-Kommunikation

Schwer einsehbare Bereiche des Hauses und des Außengeländes werden ausdrücklich in die Aufsicht einbezogen. Dies gilt insbesondere für Sanitärräume, abgelegene Gartenbereiche, Dickicht, Gebäudeecken, Übergänge zwischen innen und außen sowie Situationen mit gleichzeitiger Nutzung mehrerer Räume.

Gefahrsituationen im Hort

- offene oder teiloffene Situationen mit vielen Bewegungen im Haus
- Hol-, Bring- und Abholsituationen, insbesondere bei Konflikten oder Unklarheiten der Abholberechtigung
- Konflikteskalationen unter Kindern oder Jugendlichen
- Einzelkontakte in wenig einsehbaren Situationen
- intime Themen, Körperkontakte, Trost, Umkleide- oder Toilettensituationen
- digitale Grenzverletzungen, unerlaubte Aufnahmen, Chatverläufe, Cybermobbing
- Situationen mit personellen Engpässen, Vertretung oder hoher Anspannung

Grenzüberschreitungen im Hort

Grenzüberschreitungen können zwischen Kindern, zwischen Erwachsenen und Kindern, unter Mitarbeitenden oder auch durch externe Personen geschehen. Jede Beobachtung wird ernst genommen. Entscheidend ist eine Kultur des Hinsehens, Ansprechens, Dokumentierens und Handelns.

Übergriffe und Gewalt im Hort

Kommt es innerhalb der Einrichtung zu übergriffigem Verhalten, Gewalt, massiven Beschwerden, grobem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder zu anderen Ereignissen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können, handelt es sich um institutionellen Kinderschutz. In erlaubnispflichtigen Einrichtungen sind solche Vorkommnisse nach den Vorgaben des § 47 SGB VIII einrichtungsbezogen zu prüfen und gegebenenfalls zu melden.

Nähe und Distanz – Gemeinsame Verhaltensregeln

Verhalten zwischen Personal und Kindern/Jugendlichen

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen respektvoll, zugewandt, professionell und verlässlich.
- Wir achten verbale und nonverbale Signale. Körperkontakt erfolgt nur situativ angemessen, transparent und niemals gegen den erkennbaren Willen des Kindes.
- Keine Fachkraft nutzt Macht, Wissen, Nähe, Geheimnisse, Abhängigkeiten oder persönliche Bindungen zu eigenen Zwecken aus.
- Gespräche über intime Themen finden nur fachlich begründet, kindgerecht und in angemessenem Rahmen statt.
- Einzelkontakte werden möglichst transparent gestaltet; bei heiklen Themen wird eine fachlich sinnvolle Absicherung gewählt.
- Fotos, Videos oder digitale Kommunikation erfolgen ausschließlich im dienstlich zulässigen Rahmen.
- Abwertende, sexualisierte, einschüchternde, diskriminierende oder entwürdigende Sprache ist unzulässig.

Verhalten zwischen Kindern/Jugendlichen untereinander

- Wir fördern Respekt, Selbstbehauptung, Empathie und klare Grenzen.
- Gewalt, Mobbing, sexuelle Übergriffe, Diskriminierung, Erpressung und digitale Bloßstellung werden nicht toleriert.

- Konflikte werden alters- und situationsangemessen bearbeitet; Schutz geht vor Konfliktpädagogik.
- Betroffene Kinder erhalten Schutz, Ruhe, Gespräch und eine klare Rückmeldung, dass sie Unterstützung bekommen.

Verhalten zwischen MitarbeiterInnen

- Wir pflegen eine wertschätzende, offene und reflektierte Teamkultur.
- Wir sprechen Beobachtungen an, holen Rückmeldung ein und nehmen Unbehagen ernst.
- Kollegiale Loyalität bedeutet nicht Wegsehen, sondern Verantwortung.
- Bei Unsicherheiten, Grenzthemen oder Verdacht wird die Leitung unverzüglich informiert.

Verhalten zwischen MitarbeiterInnen und Eltern

- Wir arbeiten partnerschaftlich, respektvoll und transparent mit Eltern zusammen.
- Elterngespräche sind lösungsorientiert, sachlich dokumentiert und am Wohl des Kindes ausgerichtet.
- Informationen werden datenschutzkonform weitergegeben.
- Bei Kinderschutzverfahren werden Eltern grundsätzlich einbezogen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

Verhalten zwischen Eltern und Kindern/Jugendlichen im Hort

- Der Hort ist ein Schutzraum. Herabsetzungen, Drohungen, körperliche Übergriffe oder Eskalationen durch Erwachsene werden nicht hingenommen.
- Bei akuter Gefährdung oder massiver Eskalation greifen Mitarbeitende schützend ein, sichern die Situation und informieren die Leitung.
- Unklare oder strittige Abholsituationen werden nicht improvisiert, sondern anhand der vorliegenden Berechtigungen, Rücksprachen und gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Stellen geklärt.

Regeln für Dritte

- Praktikantinnen und Praktikanten, Fachdienste, Ehrenamtliche und sonstige Dritte werden in den Schutzrahmen des Hauses eingeführt.
- Externe Personen bewegen sich nicht unbeaufsichtigt in sensiblen Bereichen, wenn dies pädagogisch nicht erforderlich ist.
- Besucherinnen und Besucher werden wahrgenommen, angesprochen und an die zuständige Person weitergeleitet.
- Abholberechtigte Personen müssen eindeutig bekannt oder überprüfbar sein.

Präventive Maßnahmen

Geschlechtssensible Grundhaltung

Wir gestalten Räume, Materialien, Sprache und Angebote so, dass Kinder vielfältige Ausdrucks- und Entwicklungsmöglichkeiten haben. Geschlechtssensible Pädagogik bedeutet für uns weder Festlegung noch Beliebigkeit, sondern Respekt gegenüber der Entwicklung jedes Kindes.

Situative Sexualpädagogik

Sexualpädagogik findet im Hort palladi situativ, altersangemessen, schutzorientiert und fachlich verantwortet statt. Kinder dürfen Fragen stellen; zugleich achten wir Grenzen, Schamgrenzen, kulturelle Sensibilität und die Rechte aller Beteiligten.

Die professionelle Haltung des Teams ist menschenrechtsorientiert, diskriminierungsfrei und inklusiv. Persönliche Überzeugungen dürfen nicht dazu führen, dass Kinder abgewertet, verunsichert oder in ihrer Identitätsentwicklung beschränkt werden.

Partizipation im Hortalltag

Partizipation ist ein zentrales Schutzinstrument. Kinder, die mitreden, mitentscheiden und sich beschweren dürfen, sind besser geschützt. Gruppenrat, Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher, Alltagsabsprachen, Rückmeldungen, Kinderbefragungen und offen zugängliche Ansprechpersonen sind feste Bestandteile unseres Alltags.

Reflexion von Fallbeispielen

Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und gemeinsame Einschätzungen sind verbindliche Bestandteile unserer Qualitätssicherung. Verdachtsmomente werden nicht isoliert bearbeitet, sondern fachlich reflektiert und in einen klaren Handlungsplan überführt.

Pädagogische Qualitätsbegleitung

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes wird durch Leitung, Teamreflexion, Fortbildung, fachliche Beratung und externe Qualitätsimpulse unterstützt. Schutzkonzeptarbeit ist kein einmaliges Dokument, sondern ein fortlaufender Prozess.

Teamfortbildungen

Das Team bildet sich regelmäßig zu Kinderschutz, sexualisierter Gewalt, Aufsichtspflicht, Gesprächsführung, Deeskalation, Inklusion, Trauma, Medienpädagogik, Diskriminierungsschutz und professioneller Haltung fort. Neue Mitarbeitende werden in die Schutzstandards eingearbeitet.

Beschwerdemanagement

Der Hort palladi versteht Beschwerden als wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und zum Kinderschutz. Kinder, Jugendliche, Eltern, Mitarbeitende und externe Personen sollen Anliegen, Sorgen, Irritationen und Beschwerden angstfrei und ohne Nachteile ansprechen können.

Beschwerden können mündlich, schriftlich oder anonym eingebracht werden. Sie werden ernst genommen, vertraulich behandelt und so bearbeitet, dass Schutz, Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewahrt bleiben.

Beschwerdewege

1. Ansprechperson des Vertrauens im Gruppenteam oder Freizeitteam
2. Gruppenleitung oder Mitglied des Leitungsteams
3. Hortleitung bzw. stellvertretende Leitungen
4. Trägervertretung / Stiftung Studienseminar
5. bei gravierenden Vorfällen zusätzlich externe Fachstellen, Jugendamt oder Betriebserlaubnisbehörde

Beschwerden von Kindern und Jugendlichen

- Kinder dürfen sich jederzeit an eine vertraute Fachkraft wenden.
- Der Kummerkasten steht als zusätzlicher, niedrigschwelliger Weg zur Verfügung.
- Beschwerden werden altersangemessen besprochen; das Kind erhält eine Rückmeldung, was mit seinem Anliegen geschieht.
- Bei Schutzthemen wird nicht nur zugehört, sondern aktiv geprüft, welche unmittelbaren Schutzmaßnahmen nötig sind.

Beschwerden gegen Mitarbeitende oder Dritte

Beschwerden über Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, diskriminierendes Verhalten, sexualisierte Anspielungen, unangemessene Nähe oder andere schwerwiegende Vorwürfe werden sofort an die Leitung weitergegeben. Die Leitung prüft unverzüglich die Schutzbedarfe, dokumentiert den Sachverhalt, trennt bei Bedarf Beteiligte voneinander, sichert Belege und entscheidet über weitere interne oder externe Schritte.

Dokumentation und Rückmeldung

Jede gewichtige Beschwerde wird mit Datum, beteiligten Personen, Anlass, getroffenen Maßnahmen und Vereinbarungen dokumentiert. Beschwerden fließen – anonymisiert und fachlich ausgewertet – in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

Notfallpläne

Bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung oder bei institutionellen Vorfällen gelten im Hort palladi verbindliche Handlungsabläufe. Grundlage sind die vorliegenden Dokumentationsbögen, die altersbezogenen Ampelbögen sowie die gesetzlichen Vorgaben nach SGB VIII, KKG, BayKiBiG und internen Verfahrensstandards.

1. Wahrnehmen und dokumentieren

Beobachtungen werden zeitnah, konkret und ohne vorschnelle Interpretation dokumentiert. Wichtig sind Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen, wörtliche Aussagen, sichtbare Auffälligkeiten, eigenes Handeln und weitere offene Fragen.

2. Leitung informieren

Sobald gewichtige Anhaltspunkte oder ein ernstzunehmender Verdacht bestehen, wird die Leitung bzw. das zuständige Leitungsteam informiert. Kinderschutz ist keine Einzelentscheidung.

3. Kollegiale Einschätzung / Fallberatung

Die Gefährdung wird im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt. Dabei können die beigefügten Einschätzungsbögen für die Altersgruppen 6–11 Jahre und 12–18 Jahre genutzt werden.

4. Insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen

Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen. Die Beratung wird dokumentiert. Personenbezogene Daten werden – soweit möglich – pseudonymisiert.

5. Gespräch mit Kind/Jugendlichem

Gespräche mit betroffenen Kindern und Jugendlichen erfolgen behutsam, wertschätzend und ohne Suggestivfragen. Ziel ist nicht Ermittlung, sondern Verstehen, Schutz und Beziehungssicherung.

6. Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten

Eltern und Sorgeberechtigte werden grundsätzlich einbezogen, sofern dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird. Ziel ist die Sorgenklärung, die gemeinsame Einschätzung und das Hinwirken auf Hilfen.

7. Hilfen, Vereinbarungen, Überprüfung

Werden Hilfen vereinbart, müssen Verantwortlichkeiten, Fristen und Überprüfungsschritte klar benannt sein. Die Einschätzung wird bei Bedarf wiederholt.

8. Information des Jugendamtes

Kann die Gefährdung nicht anders abgewendet werden, fehlt Veränderungsbereitschaft oder besteht fortdauernde erhebliche Gefahr, wird das Jugendamt informiert. Dies gilt auch bei latenter Gefährdung, wenn die Schutzabwendung nicht gelingt.

9. Akutsituationen

In Akutsituationen gilt: Schutz geht vor. Sofortiges Handeln ist insbesondere erforderlich, wenn ein Kind nicht nach Hause will, um Hilfe bittet, in Obhut genommen werden möchte, lebensbedrohliche Gefahr besteht, massive Verletzungen sichtbar werden oder eine schwerwiegende sexuelle oder körperliche Gefährdung vorliegt.

- Gefahr unmittelbar abwenden
- Kind oder Jugendliche/n nicht allein lassen
- Leitung sofort informieren
- bei Bedarf Polizei, Rettungsdienst oder ärztliche Hilfe hinzuziehen
- Sorgeberechtigte informieren, soweit sie nicht selbst Teil der akuten Gefahr sind
- Jugendamt umgehend kontaktieren

10. Institutioneller Kinderschutz

Geht die Gefährdung nicht vom familiären Umfeld, sondern von der Einrichtung, von Mitarbeitenden, von Dritten oder von Kindern untereinander aus, ist zusätzlich der institutionelle Kinderschutz zu beachten. Je nach Vorfall sind interne Schutzmaßnahmen, arbeitsrechtliche Schritte, die Information des Trägers sowie eine Meldung nach § 47 SGB VIII zu prüfen.

11. Verbindliche Dokumentationsinstrumente

- Dokumentationsbogen der Fallberatung zur Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII / § 4 Abs. 2 KKG
- Dokumentationsvorlage zum Verlauf der Betreuung, Familiengespräch und InsoFa-Beratung
- Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung 6–11 Jahre
- Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung 12–18 Jahre

Diese Anlagen dienen der Beobachtungsschärfung, der Fachberatung, der Gesprächsvorbereitung, der Dokumentation von Vereinbarungen und der Entscheidung über weitere Handlungsschritte. Sie ersetzen nicht das Fachgespräch, sondern strukturieren es.

Vernetzungsstellen

Wir arbeiten eng mit internen und externen Kooperationspartnern zusammen. Kinderschutz ist ein vernetzter Auftrag. Zuständigkeiten und Meldewege werden im Einzelfall sorgfältig geprüft.

Stelle	Funktion / Anlass
Jugendamt / ASD	Beratung, Gefährdungseinschätzung, Schutzmaßnahmen, Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme
Fachaufsicht / Fachberatung Kindertagesbetreuung	Fragen zum institutionellen Kinderschutz und zu Meldepflichten
Insoweit erfahrene Fachkraft	Beratung bei gewichtigen Anhaltspunkten, Strukturierung der Einschätzung
Schulen, Schulsozialarbeit, Individualbegleitung	Austausch im Rahmen des Schutzauftrags und der pädagogischen Begleitung
KoKi, Erziehungsberatungsstellen, Frühe Hilfen, Familienhilfe	niedrigschwellige Unterstützung und Beratung von Familien
Kinderschutzbund, Interventionsstelle, Frauenhaus, Weißer Ring, Pro Familia	spezialisierte Unterstützung bei Gewalt, Missbrauch, Trennung, Krisen
Polizei, Rettungsdienst, Ärztinnen und Ärzte, medizinische Kinderschutzhotline	Akutfälle, medizinische Einschätzung, sofortiger Schutz
Nummer gegen Kummer, Telefonseelsorge, Hilfetelefone	anonyme Beratung und Krisenentlastung

Ausblick

Die Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Schutz braucht Haltung, Übung, Verbindlichkeit und regelmäßige Überprüfung. Deshalb wird das Konzept im Team reflektiert, nach Vorfällen ausgewertet, an neue rechtliche Entwicklungen angepasst und mit Kindern und Jugendlichen altersgerecht besprochen.

Schlusswort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist Kernbestandteil unserer pädagogischen Identität. Der Hort palladi will ein Ort sein, an dem Kinder lernen, sich sicher fühlen, ernst genommen werden und Unterstützung

erhalten. Dieses Schutzkonzept soll nicht nur Vorgaben sammeln, sondern Handlungssicherheit schaffen, Verantwortung klären und die Qualität unserer täglichen Arbeit stärken.

Literaturnachweis

- Grundgesetz
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- AVBayKiBiG
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Konzeption des Hort palladi, Stand Dezember 2025
- interne Fortbildungsunterlagen und Dokumentationsvorlagen zum Kinderschutz
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)

Anlagen

6. Dokumentationsbogen der Fallberatung zur Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII / § 4 Abs. 2 KKG
7. Dokumentationsvorlage „Verlauf der Betreuung / Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten“
8. Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung für 6–11 Jahre
9. Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung für 12–18 Jahre
10. Hausordnung / ergänzende Verhaltensregeln des Hort palladi
11. weitere interne Notfall- und Kommunikationspläne
12. Aufsichtspflicht
13. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung